

Thema:

Umlage Versorgungskasse Beamte

Fragestellung:

Die meisten Kommunen haben in ihren bisherigen Haushaltsplänen die Umlagen an die RVK (Versorgungskasse für Beamte) bei den Konten 5031 bzw 7031 "Beiträge zur Versorgungskasse Beamte" veranschlagt.

Es wird aber auch in Seminaren teilweise gesagt, dass diese bei den Konten 5111 bzw 7111 "Versorgungsaufwendungen Beamte" zu buchen wären.

Was ist denn nun richtig?

Antwort:

Die Erfassung von Aufwendungen in den Kontenarten 511 und 711 betrifft nur Aufwendungen für Beamte, die bereits Versorgungsempfänger sind und nicht etwa Aufwendungen für aktive Beamte. Die Beiträge zu Versorgungskassen für aktive Beamte sind in den Kontenarten 503 und 703 zu erfassen.

.....